

Management zu Maßnahmen in der Corona Pandemie. Erfassung von Besuchern des
Die Daten werden Datenschutzgerecht aufbewahrt und 3 Wochen nach Erhebung gelöscht.



Datum / Uhrzeit	Vorname	Name	Handy Nr. / E-Mail	Anzahl der Personen

Wir sind zu dieser Datenerhebung aufgrund von Beschlüssen der bayerischen Staatsregierung verpflichtet. Grundlage hierfür ist der § 28 Abs. 1 Satz 1 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) in Verbindung mit § 65 Satz 2 Nr. 2 der Zuständigkeitsverordnung (ZustV). Die Daten dienen ausschließlich zur Nachverfolgung von Infektionsketten und werden mit keinen anderen Daten zusammengeführt und auch nicht zu Werbepurposes benutzt.

✂ -----

Management zu Maßnahmen in der Corona Pandemie. Erfassung von Besuchern des
Die Daten werden Datenschutzgerecht aufbewahrt und 3 Wochen nach Erhebung gelöscht.



Datum / Uhrzeit	Vorname	Name	Handy Nr. / E-Mail	Anzahl der Personen

Wir sind zu dieser Datenerhebung aufgrund von Beschlüssen der bayerischen Staatsregierung verpflichtet. Grundlage hierfür ist der § 28 Abs. 1 Satz 1 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) in Verbindung mit § 65 Satz 2 Nr. 2 der Zuständigkeitsverordnung (ZustV). Die Daten dienen ausschließlich zur Nachverfolgung von Infektionsketten und werden mit keinen anderen Daten zusammengeführt und auch nicht zu Werbepurposes benutzt.

✂ -----

Management zu Maßnahmen in der Corona Pandemie. Erfassung von Besuchern des
Die Daten werden Datenschutzgerecht aufbewahrt und 3 Wochen nach Erhebung gelöscht.



Datum / Uhrzeit	Vorname	Name	Handy Nr. / E-Mail	Anzahl der Personen

Wir sind zu dieser Datenerhebung aufgrund von Beschlüssen der bayerischen Staatsregierung verpflichtet. Grundlage hierfür ist der § 28 Abs. 1 Satz 1 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) in Verbindung mit § 65 Satz 2 Nr. 2 der Zuständigkeitsverordnung (ZustV). Die Daten dienen ausschließlich zur Nachverfolgung von Infektionsketten und werden mit keinen anderen Daten zusammengeführt und auch nicht zu Werbepurposes benutzt.

✂ -----

Management zu Maßnahmen in der Corona Pandemie. Erfassung von Besuchern des
Die Daten werden Datenschutzgerecht aufbewahrt und 3 Wochen nach Erhebung gelöscht.



Datum / Uhrzeit	Vorname	Name	Handy Nr. / E-Mail	Anzahl der Personen

Wir sind zu dieser Datenerhebung aufgrund von Beschlüssen der bayerischen Staatsregierung verpflichtet. Grundlage hierfür ist der § 28 Abs. 1 Satz 1 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) in Verbindung mit § 65 Satz 2 Nr. 2 der Zuständigkeitsverordnung (ZustV). Die Daten dienen ausschließlich zur Nachverfolgung von Infektionsketten und werden mit keinen anderen Daten zusammengeführt und auch nicht zu Werbepurposes benutzt.